

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 72-M (1974)
Heft: 8

Rubrik: Veranstaltungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veranstaltungen

Die Hauptversammlungen des SVVK (SSMAF) und der SIA-FG der Kultur- und Vermessungsingenieure vom 14. und 15. Juni 1974 in Nyon

Traditionsgemäß führten unsere beiden wichtigsten Berufsorganisationen ihre Hauptversammlungen in gemeinsamem Rahmen durch. Einladende Sektion war diejenige des Waadtlandes, die uns bei herrlichem Wetter in Nyon begrüßte. Schon bei der Anfahrt, sei es mit dem Zuge oder per Auto, konnte man die reizvolle und romantische Gegend des Léman mit seinen gepflegten Weinbergen bewundern, und mancher freute sich schon auf den gemütlichen Teil der Veranstaltung in der Hoffnung, daß die Reben sich in der Zwischenzeit verflüssigt hätten.

Dank der magistralen Leitung der Präsidenten H. R. Dütscher und M. Besse ging der geschäftliche Teil der beiden Generalversammlungen reibungslos über die Bühne. Die Protokolle werden uns noch über die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme orientieren und manchen zur aktiven Mitarbeit in den Kommissionen anspornen. Die Veranstaltung stand vorwiegend im Zeichen der Fusion der beiden Vereine, und große Schritte in dieser Richtung sind von den Vorständen unternommen worden. Hiermit möchte ich auf das angelaufene Vernehmlassungsverfahren hinweisen und alle am Beruf Interessierten – die Vereinsmitglieder, die Studenten, die Abteilungen an den Hochschulen – um ihre Stellungnahme bitten. Im Hinblick auf unsere «Berufspolitik» wird das Jahr 1975 ein Meilenstein sein.

Nach dem offiziellen Teil durften wir in Begleitung unserer Damen in der mittelalterlichen Ambiance des Schlosses Nyon und in Erinnerung an unsere Studentenzeit den von der Gemeinde Nyon offerierten Apéritif genießen, um dann in froher Stimmung dem Schiff zuzusteuern. Angenehme Erinnerungen an die Rundfahrt auf dem Léman werden wach bleiben. Der Samstagmorgen war reserviert für die Besichtigung des Schlosses von Coppet und seines Museums.

Der Charme de la Suisse romande war tragendes Element der Veranstaltung; der Sektion Waadt und Herrn Thorens gebührt unser bester Dank.

Pietro Patocchi

Mitteilungen

Stadtgeometer von Bern sprach in Lodz, Polen

Die FIG (Fédération internationale des géomètres)-Kommission 6, Studiengruppe D, organisierte in Zusammenarbeit mit dem polnischen Landesverband der Geodäten vom 17. bis 20. Mai 1974 in Lodz, Polen, eine internationale Konferenz unter dem Motto: «Die Rolle der Geodäsie im Gebaren mit unterirdischen Leitungen in der Stadt».

Anlässlich dieser Konferenz sprach, auf Einladung der Organisatoren, Jean Friedli, Stadtgeometer von Bern, über die Vermessung und Kartierung des kommunalen, unterirdischen Versorgungs- und Versorgungsnetzes der Stadt Bern.

Der Stadtgeometer war von Armin König, Chef Leitungskataster, begleitet. Den anwesenden Geodäten aus mehreren Ländern West- und Osteuropas ist in Fachvorträgen und Diskussionen ein wertvoller internationaler Erfahrungsaustausch möglich gewesen, und in verschiedenen Kommissionssitzungen ist eine fruchtbare Arbeit auf dem Weg zu weiterer internationaler Vereinheitlichung geleistet worden.

A. König, Vermessungsamt der Stadt Bern

Diagramm für die Schattenkonstruktion

In modernen Baugesetzen und Baureglementen wird für die Bewilligung von Hochhäusern, manchmal auch von höheren Häusern oder in anderen Spezialfällen, der Nachweis gefordert, daß

Nachbarliegenschaften nicht übermäßig lange beschattet werden. Die Bestimmung des Schattenwurfes stößt immer wieder auf Schwierigkeiten. Der Zürcher Kantonsbaumeister P. Schatt verfaßte schon im Dezember 1965 am Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH Zürich eine Arbeit über «Besonnung von Wohnungen, Schattenwurf», die schließlich zu einer Arbeit des kantonalzürcherischen Amtes für Raumplanung «Anleitung zur Bestimmung des Schattenverlaufes von hohen Gebäuden, die 2-Stunden-Schattenkurve» führte.

Pierre Strittmatter, Planer in St. Gallen, hat nunmehr eine Klebefolie konstruiert, die direkt auf die transparenten Situationspläne gedruckt werden kann. Diese Klebefolie gibt Richtung und Länge des Schattens für die wahre Ortszeit an und kann überall im Bereich zwischen 46°20' und 48°20' nördlicher Breite mit genügender Genauigkeit verwendet werden. Planern und Architekten ist, wie uns von amtlicher Seite bestätigt wurde, die Verwendung dieser selbstklebenden Vinylfolie zu empfehlen. *VLP*

(Die Folien können zum Selbstkostenpreis von Fr. 8.– direkt bei Pierre Strittmatter, Vadianstraße 37, 9000 St. Gallen, bezogen werden.)

Die neue Übertrittsregelung: Höhere Technische Lehranstalt Eidgenössische Technische Hochschule Zürich

Die Direktion des Technikums Winterthur hat zur neuen Übertrittsregelung HTL-ETHZ folgende Informationen herausgegeben (von der Redaktion leicht gekürzt):

1. Mit Beschluß vom 22. Mai 1974 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich der *Übertrittsregelung HTL-ETHZ* zugestimmt. Demnach wird die einjährige Zusatzausbildung, im speziellen also der Ergänzungskurs am Technikum Winterthur, durchgeführt, und zwar ab Herbst 1974 für die Fachgebiete Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik und Chemie. Die Fachgebiete Hochbau und Vermessung werden voraussichtlich auf Herbst 1975 in die Übertrittsregelung einbezogen.

2. Die Grundzüge der Übertrittsregelung

2.1 Sehr gute HTL-Absolventen werden unter Vorbehalt von 2.3 zu einer außerordentlichen *Aufnahmeprüfung* in das fünfte Semester der ihrem Fachgebiet entsprechenden Abteilung der ETHZ zugelassen.

2.2 Diese Aufnahmeprüfung umfaßt die Fächer der zweiten *Vordiplomprüfung* der betreffenden Abteilung sowie einen Aufsatz in der Muttersprache. Erfolgreichen Kandidaten wird diese besondere Aufnahmeprüfung als bestandene zweite Vordiplomprüfung angerechnet.

2.3 *Zulassungsbedingung zur Aufnahmeprüfung* ist das erfolgreiche Bestehen einer einjährigen Zusatzausbildung, in der die Standpunktdifferenz zwischen Ingenieurschule und Hochschule behoben und auf die Aufnahmeprüfung vorbereitet wird.

2.4 Die Zusatzausbildung besteht aus zwei zeitlich parallel laufenden Teilen, nämlich dem Ergänzungskurs und den Basis-kursen.

Der Ergänzungskurs wird für alle Kandidaten am Technikum Winterthur durchgeführt; er enthält jene Fächer, in denen im wesentlichen für alle Fachgebiete Ergänzungen nötig sind, wie Mathematik, Physik, deutsche und englische Sprache. Die Basiskurse sind Vorlesungen oder Übungen aus dem Normalstudienplan der betreffenden Abteilung der ETHZ.

3. Zulassungsbedingungen zur Zusatzausbildung

3.1 Der Durchschnitt der Zwischenprüfungs- bzw. der Vordiplomprüfungsnoten muß mindestens 5,0 betragen.

3.2 Der Durchschnitt der Durchschnittsnoten von Zwischenprüfung bzw. Vordiplomprüfung und Diplomprüfung muß mindestens 5,0 betragen.